Opłacono ryczałtowo.

Einzelpreis 0,50 zł. bezw. 0,25 Gmk

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Anzeigenannahme für Deutschland: Kurt Walde, Breslau I.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Goldmk. monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend. Redaktion, Verlag und Administr. Katowice, M. Piłsudskiego 27 Telefon 168, 1998.

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jegliche Rabatt fort. Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien. Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Jahrg. VI | Katowice, am 25. Mai 1929 | Nr. 26

Landesausstellung in Poznań.

(Von unserem nach Poznań entsandten Sonderberichterstatter).

Unsere Zeitschrift hat es sich von Anfang an zur Aufgabe gesetzt, mit dem Wirtschaftsleben in einen engen Kontakt zu treten und alle seine Erscheinungen zu prüfen. Besonders richten wir unser Augenmerk auf die Ausstellungen und Messen, deren Bedeutung wir entsprechend anerkennen. Diese sind nämlich eine Revue des Wirtschaftslebens, gewissermassen der Barometer seiner Entwicklung. Hierauf ist es zurückzuführen, dass wir für alle Messen sowie Ausstellungen Sondernummern herausgeben, in denen wir anschaulich sowie statistisch und ziffernmässig die Entwicklung des Wirtschaftslebens in Polen schildern. Mit Spannung erwarten wir alljährlich die Messe in Lwów und Poznań, sowie die Ausstellung in Katowice, um auf Grund einer genauen Analyse das Wirtschaftsleben Polens zu veranschaulichen. Haben wir auf Grund der bisherigen Messen Jahr für Jahr eine systematische Entwicklung des Wirtschaftslebens festgestellt, so übertrifft die allgemeine Landesausstellung alle Hoffnungen in dieser Hinsicht. Die durch den Vorstand der Allgemeinen Landesausstellung systematisch erteilten Informationen konnten zwar ein gewisses Bild der Ausstellung liefern, das aber keinesfalls als ausreichend bezeichnet werden kann, da nur der augenscheinliche Zeuge sich von der Bedeutung sowie Grösse der Ausstellung überzeugen kann. Wer vor einem Jahr die Posener Messe besuchte und das Ausstellungsgelände betrachtete, kommt, wenn er die Ausstellung besucht, aus dem Staunen nicht heraus und es erscheint ihm geradezu als unwahrscheinlich, dass in einer so kurzen Zeit diese neue Stadt, die die Allgemeine Landesausstellung darstellt, entstehen konnte. In einer amerikanischen blitzschnellen Geschwindigkeit entstanden gewaltige Pavillone, die hunderte, ja sogar tausende von Sälen umfassen. Ausstellungskenner behaupten, dass selten solche Ausstellungen rechtzeitig eröffnet werden. Gewöhnlich tritt eine Verspätung ein, während die Allgemeine Landesausstellung mit präziser Pünktlichkeit eröffnet wurde. Alles war vollkommen ausgeführt. Von der gewaltigen Ausdehnung der Ausstellung zeugt die Menge an Pavillonen, die 112 Bauten auf 5 verschiedenen Geländen umfasst. Das erste Ausstellungsgelände nimmt eine Fläche von 62.000 qm., das zweite von 52.000 qm., das dritte von 86.000, das vierte von 57.000 und das fünfte von 343.000 qm. ein. Die gesamte Oberfläche des Ausstellungsgeländes umfasst 600.000 qm. bezw. 60 ha. Die Personenbeförderung innerhalb der einzelnen Ausstellungsgelände erfolgt durch elektrische Strassenbahnen.

In noch grösseres Erstaunen werden wir durch die Exponate versetzt. Diese sind eine Revue unseres Wirtschaftslebens und stellen den wirtschaftlichen Fortschritt in den ersten 10 Jahren der Unabhängigkeit dar. Der Erfolg beruht darauf, dass die einzelnen Gebietsteile, die sich bisher in völlig verschiedenen Verhältnissen entwickelt hatten, sich wirtschaftlich vereinigt haben, und hier wurde erst das Resultat der polnischen Arbeit auf dem Gebiet der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft und des Bergbaues gezeigt, die von einer systematischen Entwicklung des Wirtschaftslebens Polens ein Zeugnis ablegen. Die wirtschaftliche Annäherung der Gebietsteile auf der Ausstellung erfolgt in der Richtung, dass erst jetzt die Bevölkerung sich in vollem Umfange überzeugen und erfahren kann, was wir eigentlich herstellen und was wir nicht brauchen. Hier erfüllt sich das Sprichwort „Cudze chwalicie, swego nie znacie" („Das Fremde lobt ihr, das Eigene kennt ihr nicht).

Ausserordentlich viel Arbeit steckt auch im sogenannten Regierungspalast, in dem die Ergebnisse der zehnjährigen Arbeit aller Ministerien veranschaulicht werden. Das Finanzministerium stellt präzise Tabellen und Abrisse aus allen Gebieten des Finanzwesens, aus dem Gebiet der direkten und indirekten Steuern, der Zölle und Monopole, sowie eine genaue Statistik, das Ergebnis einer mühsamen statistischen und ziffermässigen Arbeit. aus. Eine Reihe von Sälen enthalten Mappen und Abrisse, die eine bedeutende wissenschaftliche Errungenschaft darstellen. Das Ministerium für Industrie und Handel nimmt ebenfalls eine Menge von Sälen mit Tabellen über die Ausfuhr und Einfuhr ein. In dem Regierungspalast befinden sich auch die Exponate des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, des Justizministeriums, des Ministeriums für Arbeiten und soziale Fürsorge, des Ministeriums für Landreform und des Innenministeriums. Die Ergebnisse der präzisen statistischen Arbeit stellen sich als eine überaus wichtige wissenschaftliche Errungenschaft dar, die für den Forscher den Gegenstand tief gehender Untersuchungen bilden können. Der Regierungspalast bildet in gewissem Grade eine Universität der wissenschaftlichen Arbeit.

Steuerblüten.

Auf das Chaos in unserer Steuergesetzgebung, insbesondere aber auf die Unmasse von Steuerrundschreiben, die oft in auffallendem Widerspruch zu den Steuergesetzen und den Ausführungsverordnungen stehen, haben wir wiederholt aufmerksam gemacht. Dieser Zustand löst natürlich unerwünschte und geradezu katastrophale Folgen für das Wirtschaftsleben aus. Die Steuerbehörden, insbesondere die Finanzbeamten, sind nicht in der Lage, diese Masse an Rundschreiben zu bewältigen, sodass sich die einen Steuerämter an die Gesetze, die anderen wiederum an die Rundschreiben halten, sofern sie es vermochten, sich mit diesen bekannt zu machen. Da das Gesetz und die Rundschreiben verschiedene Steuersätze vorsehen, gelangt man zu einem derart anormalen Resultat, dass die einen Steuerämter, bezw. Finanzkammern, diesen, jene Steuerämter dagegen den anderen Steuersatz in Bezug auf die gleiche Ware anwenden. Dies klingt geradezu unwahrscheinlich. Wir wollen jedoch konkrete Beispiele anführen, auf Grund welcher wir mit authentischen Dokumenten nachweisen werden, dass z. B. G r u b e n h o l z, das direkt den Gruben geliefert wurde, durch die einen Steuerbehörden mit ½ Proz., durch die anderen dagegen mit 1 Proz. und durch noch andere mit 2 Proz. versteuert wurde. Bezüglich Grubenholz erklärte der Industriellenverband in Kraków folgendes:

„Die hiesige Finanzkammer wendet auf Grund des Art. 7, Absatz b den ½-proz. Steuersatz auf die Umsätze mit Schnittholz, das den Sägewerken direkt, sowie auf Grubenholz, das den Gruben direkt geliefert wurde an".

Industrie- und Handelskammer in Kraków:

„Wir haben die entsprechenden Untersuchungen eingeleitet, die jedoch nicht zu einem einheitlichen Ergebnis führten. Wir führen daher die erhaltenen zwei Antworten im Original an.

Antwort a): Bei Lieferung für Gruben im Inlande berechnen die Steuerbehörden den 1-proz. Umsatzsteuersatz.

Antwort b). Bei Lieferung von Grubenholz an Gruben wenden die Steuerbehörden den ½-proz. Steuersatz an und zwar entsprechend dem Art. 7, Buchstabe b und der Anlage zu diesem Artikel".

Industrie- und Handelskammer in Lwów:

„In Erledigung des Schreibens vom 12. April 1929 L. dz. 989/29 teilt die Industrie- und Handelskammer mit, dass bei der Berechnung der Umsatzsteuer von Transaktionen mit Grubenholz, das direkt an die Gruben geliefert wurde, einige der hiesigen Steuerbehörden den 1-proz., andere wiederum den 2-proz. Steuersatz anwenden".

Syndikat der Holzinteressenten in Lwów:

„Die Anwendung der Steuersätze bei Transaktionen mit Grubenholz, das direkt an die Gruben geliefert wurde, ist uneinheitlich und hängt davon ab, wie die in Frage kommenden Referenten der Finanzämter die betr. Gesetzesvorschriften interpretieren und die Rundschreiben anwenden. Dies hängt ferner auch von den Buchhaltern ab, die oft in Unkenntnis der Vorschriften und Rundschreiben bei Revision der Bücher auf den Verkauf von Grubenholz an Gruben falsche Sätze anwenden".

Vorstehende authentischen Dokumente erfordern keine näheren Kommentare und sprechen für sich selbst. Das eine muss noch festgestellt werden, dass die Steuerbehörden noch andere höhere Sätze anwenden würden, wenn solche in den Gesetzesvorschriften enthalten wären.

Für uns ist die Angelegenheit klar, da nämlich Grubenholz entsprechend der klaren Fassung des Art. 7 des Gesetzes über die staatliche Gewerbesteuer, sowie Art. 24 der Ausführungsvorschriften zu diesem Gesetz nur dem 1-proz. Steuersatz unterliegt. Daneben erwähnt das Rundschreiben des Finanzministers in Nr. 133 vom 7. 10. 1925 L. D. P. O. 9189/3 ausdrücklich Grubenholz, das dem ermässigten 1-proz. Steuersatz unterliegt.

Auf dieser Grundlage wandten bisher die Steuerbehörden, dem Gesetz entsprechend, den 1-proz. Steuersatz an. Am 29. III. 1927 wurde indessen durch das Finanzministerium ein Rundschreiben Nr. 90 erlassen, das im grundsätzlichen Wiederspruch, sowohl mit dem Gesetz über die staatliche Gewerbesteuer, als auch nicht der Ausführungsverordnung steht, worüber wir letzthin ausführlich berichtet haben. Dieses Rundschreiben wurde bisher auf Grubenholz nicht angewandt, aus welchen Gründen wissen wir nicht. Möglich, dass dies aus dem Grunde nicht geschah, weil die Steuerbehörden sich mit dem Rundschreiben nicht bekannt machten, und gegenwärtig entsprechend der Kenntnis, bezw. Unkenntnis des genannten Rundschreibens nicht weniger, als 3 völlig verschiedene Steuersätze, der ½-proz., 1-proz. sowie 2-proz. angewandt wird. So sieht diese Angelegenheit vom rechtlichen, bezw. rechtlosen Standpunkt betrachtet aus.

Es ist ganz klar, dass auch vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt dieser Zustand nicht nur unerwünscht ist, sondern katastrophale Folgen hervorruft. In dem gleichen Staate werden die Bürger zu völlig verschiedenen Steuerlasten herangezogen, die ausserdem nicht in der Lage sind zu kalkulieren, bezw. miteinander zu konkurrieren. Am genannten Beispiel sehen wir nämlich, das bei Grubenholz, einem bei der Kohlenförderung unumgänglich notwendigen Artikel, der Steuerunterschied zwischen dem einen und dem anderen Steuerzahler sogar 1½ Proz. beträgt. Das interessanteste ist hierbei, dass die Steuerbehörden zu nachträglichen Steuerveranlagungen für die vergangenen Jahre 1927 und 1928 greifen, d. h. also, bei Transaktionen, die schon lange realisiert worden sind. Wir halten es für überflüssig, nachzuweisen, dass dies für die Unternehmen einen effektiven Verlust bedeutet, die die Ware unter Zugrundelegung des 1-proz. Steuersatzes kalkulieren und nun diesen Steuerunterschied dem Preise nicht zuschlagen können. Dieses Verfahren erinnert uns an die bekannten Zollnachzahlungen, wo die Handelskreise nach Ablauf von 2 Jahren die Zolldifferenzen, die infolge Rechenfehler der Zollämter entstanden sind, begleichen mussten.

Diese Sachlage muss unverzüglich geklärt werden, da sie sonst im Wirtschaftsleben grösste Unsicherheit hervorruft.

Dr. L. Lampel.

Nicht weniger imposant präsentiert sich der Pavillon der Schwerindustrie, der den Bergbau und die Hüttenindustrie umfasst. Auf diesen Pavillon wollen wir später noch zurückkommen.

Die Textilindustrie ist in einem besonderen Pavillon untergebracht, neben der die Konfektions-, Leder, chemische und Papierindustrie figuriert. Die Ausstellung schliesst jede Gruppierung der einzelnen Teilgebietsaussteller aus und stützt sich auf den Grundsatz der Verbindung der Aussteller aus jedem einzelnen Gebiet in eine Gruppe. Um die Orientierung zu erleichtern, wurde die Anordnung getroffen, dass verwandte Zweige sich in unmittelbarer Nähe von einander aufstellten, wodurch den Besuchern das Kennenlernen der Gesamtheit eines jeden der Arbeitsgebiete ermöglicht wurde. Das ganze wurde wiederum in folgende Abteilungen eingeteilt: Ausstellung der Regierung, der Selbstverwaltung, der Landwirtschaft, der Industrie, Kunst, Hygiene, Sozialfürsorge, Körperpflege, Sport, Touristik und Emigration. Sämtliche Abteilungen sind in 32 Gruppen eingeteilt und in 110 Gebäuden untergebracht.

Wir wollen nun versuchen, ein Gesamtbild der wichtigsten Pavillone zu geben: Wir beginnen bei der polnischen Schwerindustrie. Der Stil des Pavillons und seine Einrichtung verleihen diesem einen imposanten Eindruck. Auf der einen Seite wurden die Exponate des Bergbaues und der Hüttenindustrie aufgestellt, alle Phasen des Kohlenbergbaues und der Kohlenverarbeitung, die Eisen- und Zinkproduktion und hierauf die Metallindustrie. Ueberall sehen wir reiches Material, Photographien und Modelle. Das ganze wird durch Skulpturen aus Kohle, sowie Modelle der Hochöfen belebt. Wir sehen Exponate der Baildonhütte in der Gestalt der letzten technischen Errungenschaften auf sämtlichen Gebieten sowie Modelle, die die Entwicklung dieser Hütte veranschaulichen. Weiter sehen wir Exponate der Vereinigten Königs- und Laurahütte, der Giesche Sp. Akc., der Hohenlohewerke, der Fabryka Maszyn i Kotłów, sowie der Waggonfabrik Zieleniewski, der Werke Fitzner & Gamper, der Bismarckhütte, sowie anderer Firmen der polnischen Schwerindustrie. Auf der anderen Seite des Gebäudes finden wir die weiterverarbeitende Metallindustrie und zwar Kessel, Eisenkonstruktionen, Turbinen, Dampfmaschinen, Motoren usw. Ein grosser Teil der Maschinen befindet sich in Betrieb, um die Produktionsentwicklung besser zu veranschaulichen. Hinter dem Pavillon der Schwerindustrie befindet sich der Pavillon mit Eisenröhren gewaltiger Ausmasse. Der Pavillon der Schwerindustrie veranschaulicht im allgemeinen die gewaltige Errungenschaft während der ersten 10 Jahre auf diesem Gebiet.

(Fortsetzung folgt).

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Von Staatspapieren etwas fester die 6-prozentige Dollaranleihe, schwächer dagegen die beiden Prämienanleihen. Für Pfandbriefe und Aktien Tendenz überwiegend schwächer.

1. Devisen: Belgien 123,84 — 124,15 — 123,53, Holland 358,50 — 359,40 — 357,60, London 43,24¾ — 43,35½ — 43,14, New York 8,90 — 8,92 — 8,88, Paris 34,85 — 34,94 — 34,76, Prag 26,,41 — 26,47 — 26,35, Schweiz 171,66½ — 172,09 — 171,24, Stockholm 238,30 — 238,90 — 237,70, Wien 125,25 — 125,56 — 124,94, Italien 46,70, — 46,82 — 46,58.

2. Wertpapiere: 4-prozentige Investitionsanleihe 104,50 — 104, 5-prozentige Dollarprämienanleihe 75,25 — 75,50 — 74,75, 5-prozentige Konzessionsanleihe 67, 6-prozentige Dollaranleihe 84,50 — 84,75, 10-prozentige Eisenbahnanleihe 102,50, 5-prozentige Eisenbahnkonversionsanleihe 59, 7-prozentige Stabilisierungsanleihe 92,50, 8-prozentige Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 94, 8-prozentige Pfandbriefe der Bank Rolny 94, 7-prozentige Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 83,25, 7-prozentige Pfandbriefe der Bank Rolny 83,25, 8-prozentige Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego 94, 7-prozentige Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 83,25.

3. Pfandbriefe: 8-prozentige Bodenpfandbriefe 94, 8-prozentige Pfandbriefe der Stadt Warszawa 66,50 — 66,25 — 66,50, 8-prozentige Pfandbriefe der Stadt Łódź 60.

4. Aktien: Bank Dyskontowy 126, Bank Handlowy 116, Bank Polski 166,50 — 166,25 — 167, Bank Zw. Sp. Zarobk. 78,50, Plus 8, Firley 52,51, Cegielski 40, Lilpopy 31, Modrzejów 24,50, Ostrowiecki 87, Rudzki 41, Starachowice 28,25 — 27,50 — 28.

Bilanz der Bank Polski.

Die Bilanz der Bank Polski für die erste Maidekade weist einen Goldvorrat von 623,2 Mill. zł. auf. Geld und ausländische Verpflichtungen stiegen um 581 000 zł. (576,9 Mil. zł.). Das Wechselportefeuille ging um 2,1 Mill. zł. zurück (695,3 Mill. zł.). Anleihen stiegen um 837 000 zł. (85,8 Mill. zł.), Sofort fällige Verpflichtungen (531,5 Mill. zł.) und der Umlauf an Banknoten (1,227,2 Mill. zł.) gingen insgesamt um 6,7 Mill. zł. auf 1 738,7 Mill. zł. zurück. Andere Positionen unverändert.

Verhandlungen in der Angelegenheit der Finanzierung des polnischen Exports.

Die Bank Gospodarstwa Krajowego führt gegenwärtig mit Frankreich Verhandlungen, die die Erlangung grösserer Kredite zur Finanzierung des polnischen Exports betreffen. Die Verhandlungen werden polnischerseits durch den Generaldirektor der Bank Gospodarstwa Krajowego Szymanowski geleitet.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Angelegenheit der Handelsbilanz.

Innerhalb der Mitglieder der Regierung befasst man sich gegenwärtig mit der Ausfindigmachung von Vorbeugungsmitteln für die Herabsetzung der höchsten Position des Saldos unserer Handelsbilanz. Wie bekannt, werden nach Polen besonders viel Maschinen aus dem Auslande eingeführt. Die Wirtschaftskreise stellten daher die Forderung des Ausbaues der polnischen Maschinenfabriken, was ihrer Ansicht nach einen Einfluss auf die Passivität der Handelsbilanz ausüben würde. Diese Angelegenheit wird demnächst auf die Tagesordnung des Wirtschaftsausschusses des Ministerrats gesetzt werden. An dem Ausbau der polnischen Maschinenfabriken würden sich die staatlichen Kreditinstitutionen mit beteiligen.

Handelsbilanz im April d. Js.

Der Passivsaldo beträgt 106 815 000 zł.

Entsprechend den vorläufigen Berechnungen des statistischen Hauptamtes stellt sich die Handelsbilanz für April d. Js. wie folgt dar:

Eingeführt wurden insgesamt 543 651 to verschiedener Waren im Werte von 321 134 000 zł., ausgeführt wurden dagegen 1 526 758 to Waren im Werte von 214 319 000 zł.

Der Passivsaldo der Handelsbilanz für den Monat April beträgt demnach 106 815 000 z. Im Vergleich zum Vormonat erhöhte sich die Einfuhr um 87 848 000 zł. und die Ausfuhr um 52 796 000 zł. Die Erhöhung der Ein- und Ausfuhr ist zum grossen Teil auf die Beförderungsschwierigkeiten im Monat März zurückführen. Eine Menge von Sendungen, die bereits im Monat März aufgegeben wurden, konnte nämlich erst im Monat April weiterbefördert werden.

Polnisch-ungarische Handelsvertragsverhandlungen.

In der 2. Hälfte des Monats Mai begab sich nach Budapest eine Delegation der polnischen Regierung zwecks Einleitung der Verhandlungen betr. das Zusatzprotokoll zum polnisch-ungarischen Handelsvertrage, das eine Reihe von Forderungen beider Staaten berücksichtigen soll.

Polnisch-österreichischer Vertrag betr. Viehausfuhr.

Der am 26. März d. Js. zwischen dem Syndikat der polnischen Viehexporteure und den Wiener Kommissionären geschlossene Vertrag wurde endgültig unterzeichnet. Seitens des polnischen Syndikats wurde der Vertrag durch den Präses Jaugsch, den Präses Dr. Beres und den Direktor Litwinowicz unterzeichnet.

Die Reisepassgebühren bleiben unverändert.

Wie wir erfahren, beabsichtigt man die Reisepassgebühren zurzeit nicht herabzusetzen.

Schwedischer Ausflug nach Polen.

Die „Stockholms Tidingen" organisiert mit der polnisch-schwedischen Handelskammer, sowie dem schwedisch-polnischen Verein einen grossen Ausflug nach Polen. An diesem Ausflug sollen, wie die Agencja Pres mitteilt, 50 Personen aus den Industrie- und Hadelskreisen teilnehmen. Die Teilnehmer des Ausfluges werden die Allgemeine Landesausstellung in Poznań und ausserdem die Städte Warszawa, Zakopane, Kraków und Wieliczka besuchen.

Textilwarentransporte nach Sowjetrussland.

Am 18. d. Mts. wurde nach Sowjetrussland eine Sendung von 6 Waggons mit Manufakturware, die durch die sowjetrussischen Handelsvertreter in Łódź gekauft wurde, abgesandt. Insgesamt werden nach Sowjetrussland 25 Waggons mit Manufakturware abgesandt werden.

Polnische Kohlenlieferungen nach Lettland.

Die lettische Staatsbahn erteilte einem der polnischen Kohlenkonzerne einen Auftrag auf 100 000 to Kohle. Die Bestellung wurde nach einer Submission erteilt, die vor einigen Tagen in Riga stattfand.

Kohlenexport durch Danzig und Gdynia.

Im Monat April d. Js. kamen in Danzig 482 059 to Exportkohle an, wovon auf die Schiffe 460 955 to verladen wurden. Nach Gdynia kamen 211 422 to an. Auf die Schiffe wurden zusammen mit der aus dem Vormonat zurückgebliebenen Kohle 218 188 to verladen. Insgesamt wurden im Monat April in Danzig und Gdynia 679 143 Exportkohle auf die Schiffe verladen.

Inld. Märkte u. Industrien

Stand der Arbeitslosigkeit.

Entsprechend den Angaben der staatlichen Arbeitsvermittlungsämter betrug die Zahl der Arbeitslosen in der Zeit vom 4. bis zum 11. Mai einschl. insgesamt 139 874 Personen, darunter 13 615 weibliche Arbeitslose. Im Vergleich zur Vorwoche ist die Zahl der registrierten Arbeitslosen um 7 966 zurückgegangen. Zurückgangen ist die Zahl der Arbeitslosen in folgenden Arbeitsvermittlungsbezirken: Wojewodschaft Schlesien 1 665, Biała 1 222, Kraków 729, Warszawa 520, Lwów 475, Łódź 455, Poznań 447, Grudziądz 302, Tczew 371, Radom 246, Ostrów 238, Wilno 166, Żyrardów 120 usw. Gestiegen ist dagegen die Zahl der Arbeitslosen in Nowy Sącz um 138 Personen.

Die Union Financière Polonaise gründet in Polen Fabriken.

Wie wir erfahren, soll demnächst in Polen eine Schwefelsäurefabrik mit einem Anfangskapital von 6 Mill. zł. gegründet werden. Der Begründer dieser Fabrik ist der belgische Konzern Union Financière Polonaise und die Powszechny Bank Związkowy. Gegenwärtig weilen in Warszawa belgische Fachleute, um in dieser Hinsicht genaue Studien durchzuführen.

Die neue Fabrik wird auf die Erhöhung der Produktion von Schwefelsäure einen Einfluss ausüben, deren Mangel sich seit längerer Zeit auf dem Inlandsmarkt bemerkbar macht.

Fusion bedeutender Firmen in Oberschlesien.

Die Bismarckhütte hat sich mit der Kattowitzer Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb und der Silesiahütte in Paruszowice fusioniert. Das Aktienkapital wird durch eine neue Emission von 72 500 Aktien zu je 680 zł. insgesamt um 49 300 000 zł. erhöht. Der Vertrag soll in einer Generalversammlung der Aktionäre, die am 3. Juli d. Js. stattfinden wird, unterzeichnet werden.

Steuern/Zölle/Verkehrs-Tarife

Anwendung der Konventionalzölle bei kombinierten Zollsätzen.

Ga. Da bisher über die Anwendung der Konventionalzölle bei kombinierten Zollsätzen immer noch Unklarheiten herrschen, hat das Finanzministerium durch Rundschreiben L. D. IV 1221/3/28 an die betr. Zollbehörden diese Frage eingehend geklärt.

Der polnische Zolltarif sieht für einzelne Waren höhere Ausfertigung oder von einer abweichenden Art der Ausfertigung ausser dem Grundzoll noch die Erhebung prozentualer Zuschläge zu diesem vor. Diese Zuschläge finden sich in den Anmerkungen zu der betr. Position.

Einzelne Waren, wie z. B. die Konfektion, sind in einer besonderen Position enthalten, die sich zwar grundsätzlich auf die festen Sätze für Grundmaterial stützt, jedoch neue Sätze bildet durch Zurechnung eines bestimmten Konventionsprozentsatzes zum festen Satz.

In einzelnen Handelsverträgen finden sich Konventionsermässigungen, die sich teils auf den Grundsatz, teils auf den prozentualen Zuschlag beziehen.

In diesem Falle entstanden bei den Zollämten Zweifeln, welche Sätze und Prozente der Berechnung der Zollgebühren für Waren, die aus Vertragsstaaten stammen, zugrunde gelegt werden sollen.

Angesichts dessen werden folgende Erläuterungen veröffentlicht:

1. Falls der prozentuale Zuschlag enthalten ist in der Anmerkung zu der Position, nach der die Ware verzollt ist, ist sowohl der Konventionssatz, der bei der Grundposition ersichtlich gemacht ist, anzuwenden, wie auch evtl. der durch den Handelsvertrag ermässigte prozentuale Zuschlag.

Beispiele:

a) Bei der Verzollung von zerstossenem Paprika, Pos. 15, Punkt 3 Anmerkung 1, ist der 50-proz. Zuschlag vom Konventionalzoll zu berechnen.

b) Bei der Verzollung von Schuhwerk aus Leder bei einem Gewicht für das Paar über 1200 g bis zu 2000 g einschl. mit Schäften aus Leder, ganz oder teilweise in anderer Farbe, ist die bei Pos. 57 Punkt 1 b ersichtlich gemachte Konventionsermässigung sowie der durch den Vertrag ermässigte prozentuale Zuschlag, der in der Anmerkung zu dieser Position und zu dem Punkt angegeben ist, zuzuerkennen.

c) Personalkraftwagen, Pos. 173, Punkt 8, mit fertiger Tapezierarbeit oder mit Kutschenkarosserien, für die besondere prozentuale Zuschläge bestimmt sind (40 Proz. bezw. 60 Proz.) geniessen trotz dieses Zuschlages die bei Punkt 8 der Pos. 173 festgesetzte Konventionsermässigung, d. h. dass zu den ermässigten Zollsätzen 40 bezw. 60 Proz. zugeschlagen werden.

d) Winden, Elevatoren und ähnliche schwimmende, nicht besonders genannte Einrichtungen, die nicht den Charakter von Schiffen besitzen, sind nach dem Konventionssatz mit einem Zuschlag von 50 Proz. für die Einrichtung zu verzollen, sofern sie aus Handelsvertragsstaaten stammen.

e) Der in der Anmerkung zu Pos. 185 Punkt 1 erwähnte Crepe geniesst die Konventionsermässigung.

f) Die in Punkt 4 der allgemeinen Bemerkungen zu Pos. 183 — 209 genannten Tücher, Servietten können Konventionsermässigungen geniessen, sofern sie nicht zu einer anderen Tarifposition gerechnet werden und bei der Grundposition für Material verbleiben, aus dem sie hergestellt sind.

2) Dagegen haben die Zollämter in den Fällen, in denen die Waren nach einer besonderen Position verzollt werden, auch bei einer Anwendung von Sätzen, zu denen das nicht verarbeitete Material gehört, die grundlegenden autonomen Sätze anzuwenden, sofern der Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt (Punkt 3 dieses Rundschreibens).

Beispiele:

a) Gewöhnliche Wäsche, Pos. 209, Punkt 1 b, hergestellt aus seidenem Gewebe, Pos. 195, Punkt 1 a ist zu verzollen nach dem autonomen Satz unter Pos. 195, Punkt 1 a mit dem Zuschlag des ermässigten Prozentsatzes, sofern die durch die Verträge vorgesehenen Bedingungen eintreten.

b) Tücher, Servietten usw. besäumt, enthalten in Punkt 5 der allgemeinen Bemerkungen zu den Pos. 183—209, können keine Konventionsermässigungen ge-

niessen, da sie als Konfektionswaren zu Pos. 209 gehören. Der Zoll ist also nach dem autonomen Satz für das Grundmaterial zugleich mit dem prozentualen Zuschlag, der in der angegebenen Anmerkung enthalten ist, zu berechnen.

3) Bei der Anwendung der im Rundschreiben vom 21. Juli 1928 L. D. IV 889/3/28 angegebenen Sätze sind die deutlichen Bestimmungen zu berücksichtigen, die bei den einzelnen Positionen, wie z. B. im Abschnitt zu den allgemeinen Bemerkungen zu den Pos. 183—209, Anmerkung zu Punkt 7c ersichtlich gemacht sind.

Befreiung des Roggenexports von der Umsatzsteuer.

Auf Grund des Art. 94 Punkt 1 des Gesetzes vom 15. Juli 1925 über die staatliche Gewerbesteuer (Dz. U. R. P. Nr. 79, Pos. 550) hat das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Industrie und Handel durch Rundschreiben Nr. 271 L. D. V. 3610/4/29 vom 4. V. 1929 die Erhebung der Umsatzsteuer von Roggenexporttransaktionen, die in der Zeit vom 1. Mai bis zum 1. August 1929 erfolgen, unter der Bedingung aufgehoben, dass die Ausfuhr spätestens bis zum 1. September 1929 erfolgt.

Die obige Ermässigung soll unter genauer Beobachtung der Vorschriften des 1. Abs. des § 9 der Verordnung des Finanzministers vom 8. August 1925 (Dz. U. R. P. Nr. 85, Pos. 560) angewandt werden.

Voraussichtliche Aufhebung der Steuer von Radiogeräten.

Die Käufer von Radiogeräten ausländischer Herkunft müssen eine Steuer von 20 Prozent entrichten, deren Einziehung den Verkäufern übertragen wurde, wofür ihnen eine Entschädigung nicht gewährt wird. Nach einer Reihe von Denkschriften in dieser Angelegenheit, die zu keinem Erfolg führten, beschlossen die Verkäufer, diese Verpflichtung von sich abzuwälzen und hörten auf, die Steuer zu erheben, wobei sie gleichzeitig davon die Steuerbehörde in Kenntnis setzten. Gegenwärtig befasst man sich mit dieser Angelegenheit, die, wie wir erfahren, nun endgültig entschieden werden soll. Der Ministerrat soll den Antrag auf Aufhebung dieser Steuer prüfen, den er aller Wahrscheinlichkeit nach im Sinne der Antragsteller erledigen wird.

Diese Steuer betrifft folgende 5 Artikel: Radioapparate, Transformatoren kleiner Frequenz, Drehkondensatoren, Kathodenlampen und Hörer. Es ist zu bemerken, dass einige dieser Artikel, die im Inlande hergestellt werden, bereits einen Zollschutz besitzen, der in gewissen Fällen 80 Prozent des Warenwertes erreicht.

Zollfreie Roggenausfuhr.

Angesichts der deutlich auf unserem Getreidemarkte in Erscheinung tretenden rückgängigen Tendenz für Roggen hat die Regierung den Beschluss gefasst, die zollfreie Ausfuhr von Roggen in Mengen bis zu 100 000 Tonnen zu ermöglichen. Augenblicklich gibt es keine stetige Ausfuhrkonjunktur für Roggen. Es sind jedoch gewisse Momente vorhanden, unter denen die Ausfuhr auf diesen oder auf einem anderen Markte sich bezahlt macht und deshalb anzunehmen ist, dass der obige Beschluss im hohen Masse zur Entlastung des heimischen Marktes beitragen wird und dadurch die masslos zurückgegangenen Roggenpreise in Polen steigern wird.

Anträge um Befreiung des Roggens vom Zoll sind an die Aussenhandelsabteilungen des Handelsministeriums (Wydział Handlu Zagranicznego Ministerstwa Przemysłu i Handlu w Warszawie Elektoralna 2) zu richten.

Hierbei wäre daran zu erinnern, dass das Finanzministerium zwecks Erleichterung der Ausfuhr von Roggen nach dem Auslande die Erhebung der Umsatzsteuer für eine bestimmte Zeit aufgehoben hat.

Herabsetzung der bisherigen Besteuerung von Kapitalien.

Am 14. d. Mts. unterzeichnete der Finanzminister eine Verordnung, auf Grund deren vom 1. Juni d. Js. der 10-prozentige Zuschlag zur Kapital- und Rentensteuer nicht mehr erhoben wird.

Zollermässigungen.

Nach den im Przemysł i Handel, Heft 19 enthaltenen Mitteilungen werden in nächster Zeit neue Zollermässigungen durchgeführt werden, die nachstehende Waren betreffen:

Pos. d. Zolltarifs	Warenbezeichnung:	ermässigter Zoll in % des autonomen Zollsatzes
aus 77/2b	Glasröhren, maschinell gezogen, zur Herstellung von Ampullen u. a., mit Genehmigung des Finanzministeriums	20
aus 102/1	Bariumsuperoxid	20
aus 108/4a	Salpetersäure, konzentriert (über 40° Bé) Nitrosäure (Gemisch von Salpetersäure mit Schwefelsäure)	ermässigter Zoll in % 75
aus 148/5	Spezialdraht aus Silber zur Herstellung von Sicherungen, mit Genehmigung des Finanzministeriums	20
aus 150/4a,b	Walzen, gehärtet, mit einem Durchmesser von 750 mm und mehr für Hütten, mit Genehmigung des Finanzministeriums	20
aus 153/1a I	Stahlformen, bearbeitet, Stürzer zur Herstellung von Eisenröhren gegossen, nach dem Zentrifugalsystem, mit Genehmigung des Finanzministeriums	20
aus155/1 entsprechender Buchstabe sowie Buchstabe i	Stahldraht, gehärtet, zur Herstellung von Bürsten, mit Genehmigung des Finanzministeriums	30
aus 166	Aluminiumplättchen zur Herstellung von Explosionsmaterial, mit Genehmigung des Finanzministeriums	20
aus 177/2 e	Pappe, satiniert, geglättet, hergestellt aus fertiger oder unfertiger Holzmasse, die keine Lumpen oder andere Zutaten enthält,	30
aus 177/3	Vulkanfieber	30
aus 177/6b und 11a, b	Papier, enthalten in Pos. 177/6b III u. 11a, b zur Herstellung von lichtempfindlichem Papier, mit Genehmigung des Finanzministeriums	20
aus 184/5a	Garn in Knäueln oder auf Spulen, roh, ungezwirnt, zur Herstellung von Feuerwehrschläuchen, mit Genehmigung des Finanzministeriums	20
aus 187/2	Baumwollgewebe, roh, bis 15 qm. einschl. auf 1 kg. Gewicht, zur Herstellung von Kraftfahrzeugschläuchen, mit Genehmigung des Finanzministeriums	20
aus 187/2	Baumwollgewebe, roh, in satinierter Binde bis 15 qm. einschl. auf 1 kg. Gewicht zur Herstellung von geschnittenem Velvet, mit Genehmigung des Finanzministeriums	30

Gegenüber denjenigen Staaten, die den Bestimmungen der Verordnung vom 25. Januar 1928 über die Maximalzölle (Dz. U. R. P. Nr. 9, Pos. 66) unterliegen werden, wird die Zollermässigung, die in obiger Tabelle angegeben ist, einen entsprechenden Prozentsatz der Tabelle betragen.

Diese Verordnung wird bis zum 31. Oktober 1929 einschl. Geltungskraft besitzen.

Für die Einführung der Zollermässigungen für die oben erwähnten Waren sprachen folgende Gründe:

Der valorisierte Zoll für Glasröhren beträgt ungefähr 50 Prozent, dagegen für fertige Erzeugnisse ca. 14 Prozent. Eine solche Anwendung der Zollsätze machte eine Konkurrenz mit den ausländischen Erzeugnissen unmöglich u. dies umsomehr, als Röhren zur Herstellung von Ampullen, Essenzflächen, ins Inland eingeführt werden.

Die Zollermässigung hat vor allem die Erhaltung und Ausbreitung der Produktion von oxidiertem Wasser und eines Ueberschusses von Natrium. Der valorisierte Zoll beträgt ca. 16 Prozent.

Die Zollbelastung des Spezialdrahtes aus Silber schwankt zwischen 170 Prozent und 200 Prozent und der Zoll selbst, der für Draht in Fertigwaren entrichtet wird, beträgt ca. 15 Prozent der Produktionskosten. Die Einführung der Zollermässigung in Höhe von 80 Prozent ist deshalb vollkommen begründet.

Walzen zur Herstellung von Blech und Röhren mit einem Durchmesser von 750 mm. und mehr werden im Inlande nicht hergestellt. Der Zoll beträgt 45—90 Prozent. Die Einführung einer Zollermässigung für diese Walzen trägt zu einer gewissen Ermässigung der Produktionskosten bei und dadurch zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit unserer Hüttenindustrie.

Stahldraht, gehärtet, zur Herstellung von Bürsten, wird im Inlande nicht hergestellt. Der Zoll beträgt 30 Prozent, weshalb die Zollgebühr für Draht eine Erhöhung der Produktionskosten um ca. 7 Prozent mit sich bringt.

Aluminiumplättchen werden im Inlande nicht hergestellt und dienen zur Erzeugung von Explosionsmaterialien. Der Zoll in Höhe von 130 Złoty pro 100 kg. bewirkt eine Preiserhöhung des Rohmaterials um 20 Groschen auf 1 kg. der Explosionsmaterialien. Eine derartige Erhöhung des Rohstoffes (bisher wurden Plättchen zollfrei eingeführt) beraubt die inländsichen Produktionsstätten nicht nur des Verdienstes, sondern kann auch Verluste im Gefolge haben, da bei dem augenblicklichen Preis der Zoll für Plättchen nicht berücksichtigt ist.

Für die Einführung der Zollermässigung für Fieber sprachen dieselben Gründe wie bei Draht zur Bürstenerzeugung.

Baumwollgewebe zur Herstellung von Kraftfahrzeugschläuchen wird im Inlande nicht hergestellt. Der Zoll für Schläuche unter Berücksichtigung einer 70-prozentigen Konventionsermässigung beträgt 70 Prozent; der Zoll für Gewebe 40 Prozent. Bei den Produktionskosten eines Schlauches beträgt der Zoll ca. 3,8 Prozent. Die Zollermässigung hat die Aufgabe, die Entstehungskosten dieses Produktionszweiges zu fördern, die unzweifelhaft einer Verringerung der Schläucheeinfuhr zur Folge haben wird.

Baumwollgewebe, roh, zur Herstellung von Velvet wird nicht im Inlande erzeugt. Der Zoll für Gewebe beträgt 17—33 Prozent, für Velvet 18—24 Prozent. Das erwähnte Gewebe soll aus England eingeführt werden, woher es auch andere Staaten beziehen. Für die Zuerkennung der Zollermässigung spricht der Umstand, dass diejenigen Länder, die nach Polen Velvet einführen, den sogenannten aktiven Veredelungsverkehr anwenden, wodurch ihr Halbfabrikat nicht mit der Zollgebühr in dem Masse belastet ist, wie das Halbfabrikat für die inländischen Läger.

Die übrigen Zollermässigungen für: Salpetersäure, Papier, Garn sowie Stahlformen vertreten die Verordnungen über Zollermässigungen vom 26. Oktober 192[illegible] (Dz. U. R. P. Nr. 91, Pos. 800) und vom 8. März 19[illegible] (Dz. U. R. P. Nr. 25, Pos. 265).

Weltwirtschaft

Mitte Mai 1929.

Politik, Geldmarkt und Börse.

Die Struktur des deutschen Geldmarktes hat in den letzten Wochen eine grundlegende Aenderung erfahren, für die einzig und allein Gründe aussenpolitischer Natur massgebend waren, sodass sie nur mit diesen zusammen verständlich erscheint.

Die Pariser Reparationskonferenz hatte die erste Enttäuschung gebracht. Zehn Wochen schon hatten die „unabhängigen" Sachverständigen zusammengesessen und beraten und als die ehemaligen Alliierten einen Vorschlag nun über die Zahl und Höhe der deutschen Jahresresannuitäten machen sollten, zeigte es sich, dass sie, natürlich entscheidend von ihren Regierungen beeinflusst, nichts zulernen wollten: sie erhoben die alten Forderungen! Um der Konferenz über den toten Punkt hinwegzuhelfen, forderte man die deutsche Delegation auf, einen Ausschuss unter dem Vorsitz des Lord Revelstoke ihre äussersten Vorschläge zu machen. Schachts Angebot lautete: 1650 Millionen für 37 Jahre, für den grössten Teil dieser Summe bleibt ausserdem der Transferschutz bestehen, ausserdem soll 25 Prozent eines ev. Exportüberschusses als Zusatzannuität gezahlt werden. Dieses Angebot schien dem Ausschuss unannehmbar, u. er drang weiter in Dr. Schacht, ob und unter welchen Umständen er sein Angebot erhöhen könnte. Die völlig logische Antwort lautete: gewiss könne die Leistungsfähigkeit Deutschlands gehoben werden, nämlich durch Verbreitung der deutschen Rohstoffbasis und Hebung der Landwirtschaft, mit anderen Worten ev. Zurückgabe mindestens eines Teils der deutschen Kolonien und Beendigung der Abschnürung eines grossen Teils der landwirtschaftlichen Gebiete Deutschlands durch den polnischen Korridor. Die Aufregung über diese „hochpolitische" Antwort war noch bei weitem grösser als über das Angebot von 1650 Millionen. Die Konferenz schien gesprengt, jede Verständigungsmöglichkeit verschüttet zu sein. Lord Revelstoke traf, hauptsächlich infolge der Aufregung, ein tödlicher Schlag und die französische Presse gebärdete sich in den nächsten Tagen so, als ob ihre Redakteure bald dasselbe Schicksal treffen würde. Und die Haltung der französischen Presse in diesen kritischen Tagen gerade ist es, welche eine böse Krisis auf dem deutschen Geld- und Devisenmarkt heraufbeschworen, und jegliche Transferierung auf absehbare Zeit unmöglich gemacht hat. Wie auf Kommando warf fast die gesamte französische Presse den Deutschen vor, dass sie auf eine nochmalige Zerstörung ihrer Währung hinarbeiten, um sich so von jeglichen Reparationslasten zu befreien. Die Wirkung dieser unverantwortlichen und unsinnigen Kampagne war katastrophal und darum für die Franzosen sicherlich unangenehm überraschend. Nicht nur wurden Auslandsguthaben in grösstem Umfange aus Deutschland zurückgezogen, auch weite deutsche Volkskreise ergriff eine wahre Inflationspsychose: man begann wieder Devisen zu hamstern und grosse Mengen festverzinslicher Werte wurden dafür auf den Markt geworfen. Der Dollar stieg im Freiverkehr bis auf 4.2220, alle Arten von Gelder verknappten sich rapide. Um den Abfluss der Devisen aufzuhalten, wurde der Diskont um 1 Prozent auf 7½ Prozent erhöht, ohne grossen Erfolg. Dabei haben sich Schuldner und Gläubiger in Paris längst wieder am Verhandlungstisch gefunden und sogar eine Verhandlungsbasis ist gefunden, welche die Deutschen unter verschiedenen Voraussetzungen, welche hauptsächlich aus Revisionsmöglichkeiten bestehen, angenommen haben: Zahlungen von 1650 Millionen jährlich, allmählig auf 2200 Millionen steigend und zum Schluss auf 2000 Mill. herabgehend, 37 Jahre lang. Die Gewinne der zu gründenden Reparationsbank werden Deutschland angerechnet. Uneinigkeit besteht jetzt seltsamerweise nur noch unter den ehem. Allierten selbst, da jeder zäh an seinen Forderungen festhält und von andern Opfer die grösseren Opfer verlangt. Besonders England kann sich nicht dazu verstehen, seine Forderungen in dem Masse einzuschränken, wie es in einem entsprechenden Vorschlag von Owen Young vorgesehen wird. Trotz dieser aussenpolitisch nicht ungünstigen Situation ist auf dem Geldmarkt keine Besserung und auf dem Devisenmarkt nur eine geringe Erleichterung eingetreten. Die Reichsbankausweise vom 30. Aprol und 7. Mai zeigten, dass die Diskonterhöhung wirkungslos geblieben war. Am 30. April waren weitere 230 Millionen Gold u. Devisen zur Stützung der Mark ins Ausland gegangen, das Wechsel- und Lombardkonto zeigte eine Erhöhung von zusammen 830 Millionen! Der Ausweis vom 7. Mai brachte nicht die geringste Erleichterung. Der geringe Rückgang der Lombardforderungen wurde durch neue Wechseleinreichungen voll ausgeglichen, die Golddeckung des gesamten Notenumlaufs war auf 37 Prozent gesunken, die Deckung der Reichsbanknoten durch Gold und Devisen auf 41 Prozent (Mindestgrenze 40 Prozent!). Da sich die Währungspanik — an einem einzigen Tage musste die Reichsbank 25 Millionen Dollar Auszahlung New York geben, die Notiz von Dollarnoten musste wegen Mangel an Ware zeitweise eingestellt werden — nunmehr als beseitigt angesehen werden konnte, musste jetzt die Reichsbank versuchen, den Geldmarkt in normale Bahnen zu lenken und womöglich von der Geldseite her die unnötig gehamsterten Devisen wieder herauszupressen. Eine nochmalige Diskonterhöhung schien nach den letzten Erfahrungen nicht ratsam und so wurde begonnen, scharfe Kreditrestriktionen vorzunehmei. Die Privatdiskonten wurden an einem Tage mit 5 Prozent repartiert, indessen wurde die Repartierpungsschraube wieder lockerer gezogen, da aus der Wirtschaft der Reichsbank wieder Wechsel zurückzufliessen beginnen. Als Erfolg muss unbedingt gewertet werden, dass nunmehr auch wieder Devisen angeboten werden, sodass die Dollarnotiz ohne Intervention der Reichsbank auf 4.216.25 herabgesetzt werden konnte. Indessen sind die Zinssätze immer noch ausserordentlich hoch. Selbst Tagesgeld notiert seit Wochen 9—11 Prozent, eine bedeutende Verteuerung, ja sogar Verknappung des Reportgeldes ist zu erwarten. Monatsgeld notiert ca. 10 Prozent Warenwechsel sind unverkäuflich, der Satz der Privatdiskonten hat die Höhe des Reichsbankdiskontes von 7½ Prozent erreicht. Eine schon psychologisch äusserst ungünstige Wirkung geht von dem dauernden Geldbedarf des Reiches aus. Infolge der grossen Arbeislosigkeit in dem vergangenen strengen Winter war das Reich gezwungen, für die Arbeitslosenversicherung bis Ende März allein 280 Millionen zu überweisen. Post, Eisenbahn,

Preussenkasse und Reichsschatzwechsel können nur unzureichend helfen. Um dem unwürdigen Zustand ein Ende zu machen, dass das Reich bei jedem Ultimo bei den Grossbanken um Kredite geradezu betteln musste, hat sich der Reichsfinanzminister entschlossen, im Mai noch eine Reichsanleihe von 500 Millionen herauszugeben. Der Zinsfuss soll niedrig, 7 Prozent sein, der Emmissionskurs soll bei pari liegen. Die Anleihe soll von sämtlichen Steuern — Einkommen-, Vermögens- u. Kapitalsertragssteuer — befreit sein. Durch den Steuerausfall kostet diese Anleihe das Reich über 9 Prozent Zinsen, doch bietet sie wirkliche Chancen nur einem Grosskapitalisten, der 30—40 Prozent Einkommensteuer zahlen müsste. Ueber das mögliche Ergebnis sind keinerlei Anhaltspunkte gegeben. Die plötzliche Geldverknappung ist aber nicht auf Deutschland beschränkt geblieben. In New York kostet **seit Wochen das sog. Tagesgeld 12—15 Prozent, die Maklerdarlehen nehmen** wieder zu und man befürchtet eine weitere Diskonterhöhung. Die Kreditgewährung Amerikas an das Ausland geht stark zurück. (354 Millionen Dollar im 1. Quartal 1929 nach 603 Mill. im 1. Quartal 1928), auch die grosse Meliorationsanleihe für die deutsche Landwirtschaft musste wieder vertagt werden. Diskonterhöhungen werden aus Oesterreich, Ungarn und Rumänien gemeldet. Trotzdem darf man nicht vergessen, dass sich die Geldsituation in Deutschland sofort grundlegend ändern würde, wenn in Paris die Einigung unterschrieben ist.

Die Börse stand natürlich vollkommen unter dem Eindrucke der Vorgänge am Geld- und Devisenmarkt und auf der Reparationskonferenz. Das Ausland trat zwar nur zeitweise und in geringstem Umfange als Abgeber auf, doch wurde von den Grossbanken keine nennenswerte Interventionstätigkeit ausgeübt, sodass gerade auf den Nebenmärkten geringstes Angebot stärkere Rückgänge zur Folge hatte. Neue Tiefstkurse erreichten Ges. für el. Untern. bei 205 Prozent, Schles. Gas bei 181, Feldmühle bei 191, Bayrische Motoren trotz guter Abschlusszahlen bei 143 Prozent. Beim Nordloyd, dessen letzte Dividende von 8 Prozent zweifellos eine Pflichtdividende den amerikanischen Käufern der 45 Mill. junger Aktien gegenüber war, befürchtet man dieses Jahr Dividendenausfall (Tiefstkurs 108 Prozent). Ausserordentlich schwach lagen ferner Nordwolle auf Zwangsverkäufe bei 139 Prozent. Montanwerte litten unter der Befürchtung eines baldigen Streikes der Bergarbeiter, die eine 15-prozentige Lohnerhöhung bei durchweg siebenstündiger Arbeitszeit verlangen, während die Arbeitgeber nur eine 20-prozentige Lohnerhöhung bewilligen wollen, welche ihnen durch Erlass von Knappschaftsbeiträgen aus Reichsmitteln zum grössten Teil rückvergütet werden. Zweifellos sind die Klagen der Schwerindustrie nicht tragisch zu nehmen. Nach den eigenen Angaben der Industriellen beträgt jetzt der Reingewinn pro Tonne 0,23 bis 0,93 Mk. nach 0,21 bis 0,44 Mk. zur Zeit des Schmalenbachgutachtens. Diese geplante Kapitalserhöhung von Harpener wurde vertagt und so konnte die Oeffentlichkeit über gewisse Pläne eines Zusammengehens mit Rhein. Braunk. nichts erfahren. Karstadt erklärt die gleiche Dividende von 12 Prozent bei stark gestiegenem Umsatz (300 Millionen nach 231,5 Mill. 1924. Die Kapitalserhöhung um 10 auf 80 Millionen zur Aufnahme des Lindemann-Konzerns wurde genehmigt. Widerstandsfähig lagen Tietz-Aktien. Zeitweise waren Zellstoff-Aktien beachtet, da die Börse von der Erfindung eines brauchbaren künstlichen Wollfadens unterrichtet sein wollte. Auch Kunstseide-Aktien lagen schlapp, da sich die Börse über die wirklichen augenblicklichen Verdienstmöglichkeiten bei der mangelnden Rechnungslegung nicht klar werden kann. Ausserdem enttäuschte der Abschluss des Glanzstoff-Konzerns. Eine in der Art und im Umfang ungewöhnliche Kapitalstransaktion nahmen J. G. Farben vor, ohne dass diese auf dem Farbenkurs von dauerndem Einfluss war. Es wurde eine amerikanische Holdinggesellschaft von 30 Millionen Dollar 5½-prozentiger Schuldverschreibungen gegründet unter Beteiligung der Standard-Oil-Comp. Das Aktienkapital beträgt 6 Millionen Stück ohne Nennwert. Die Aktivwerte der American-J. G. Chemical Corporation betragen 60 Millionen Dollar. Die Kapazität der Stickstoffanlagen beträgt 600 000 ts. reinen Stickstoffs, d. h. mehr als ein Drittel des augenblicklichen Weltverbrauchs. Die Schuldverschreibungen wurden in New York mit grossem Erfolg zu 95 Prozent aufgelegt und erreichten bald einen Kurs von 105 Prozent. Zweifellos würde es der deutschen J. G. Farben-Verwaltung bei etwas geschickterer Regie als in den letzten Jahren leicht gelingen, aus der deutschen J. G. Farben-Aktie ein erstes internationales Papier zu machen. Der Farbenabschluss selbst brachte keine Ueberraschung. Bei etwas höherem Reingewinn wieder 12 Prozent Dividende, was für die Börse, welche mit 14 Prozent gerechnet hatte, eine starke Enttäuschung bedeutet. Mit den führenden französischen und schweizerischen Chemiegesellschaften hat die J. G. Farben eine Einigung betreffs Regelung des Absatzes und der Produktion erzielt. Einen ausserordentlich guten Abschluss konnte die Schuckert El. Ak. vorlegen, welche 11 nach 8 Prozent Dividende verteilt. Ueber ein ev. Zusammengehen mit Siemens u. Halske wurde nichts bekannt. Fest lagen auf dauernde Grosskäufe Polyphon, man vermutet hier die englische Columbia-Gesellschaft als Käufer. Auch Salzdotfurt-Aktien wurden dauernd aus dem Markt genommen. Reges Kaufinteresse für Schultheiss-Aktien ist als bemerkenswert zu erwähnen. **In Ablösungsanleihe brachten stärkere Exekutionsverkäufe grosses Material an** Markt, der Kurs senkte sich bis 8,9 Prozent nach 15 Prozent Anfang des Jahres; enttäuschend wirkte sich auch der Verlauf der Pariser Konferenz aus.

In der Struktur der deutschen Wirtschaft ist keine stärkere Veränderung eingetreten. Die Beschäftigung in der Industrie ist im weiteren Absinken begriffen — trotz der Verringerung der allgemeinen Arbeitslosigkeit — Kaufkraft und Konsum gehen weiter zurück, die Spannungen auf der Kreditseite der Wirtschaft haben sich verschärft. Seit längerer Zeit scheint auch die **Steigerung der Spareinlagen** sich zu verlangsamen. Eine vernünftige Einigung in Paris ist natürlich Voraussetzung für die Gesundung des deutschen Geldmarktes und des deutschen Wirtschaftskörpers überhaupt, doch kann sie allein natürlich keinen Konjunkturumschwung bringen.

Heinz Lindenberg.

Kohlenverkehr Polen—Trieste.

Sch. Im Verbandstarif für die Beförderung von Gütern zwischen Trieste, Fiume, Pola und Rovigno d'Istria einerseits und Stationen der polnischen Staatsbahnen andererseits ist für Sendungen von Steinkohlen und -briketts ein Frachtsatz von 1360 tschechischen Hellern für 100 kg. von allen polnischen Grubenstationen und -ladestellen nach Trieste und Fiume bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 31. Dezember 1929, eingeführt worden. Die Auflieferung hat mit einem Mindestgewicht von 300 to und gegen Zahlung der Fracht mindestens für das Ladegewicht der verwendeten Wagen zu erfolgen. Ausserdem gelten die in Frage kommenden Vorschriften des vorstehend erwähnten Tarifs. Die Sendungen sind zu leiten nach Trieste über Zebrzydowice—Petrowice u. Bohumina—Breclav—Bernhardsthal — Rosenbach—Jesenice — Piedicolle und nach Fiume über Zebrzydowice—Petrowice u. Bohumina—BreclavBernhardtsthal — Spielfeld—Strass—Rakek—Postumia.

Vom Verkehrsministerium in Warszawa ist eine polnische Uebersetzung der italienischen „Vorschriften und Erläuterungen für die Güterabfertigungen in Trieste, Pola und Rovigno d'Istria" sowie der „Vorschriften und Erläuterungen für die Güterabfertigung in Fiume" herausgegeben worden. Vorstehende für den internationalen Güterverkehr gültigen Vorschriften bezeichnen den Umfang des Wirkungskreises und die Zuständigkeit der einzelnen Güterabfertigungen, Magazzini Generali und dergleichen. Sie enthalten eine Anzahl Formulare sowie einen Situationsplan der Güterabfertigungen und Hafeneinrichtungen in Trieste und Fiume. Diese Uebersetzungen sind zum Preise von 5 bezw. 4 Złoty von den Stationskassen der polnischen Staatsbahnen zu beziehen.

Versicherungsverhandlungen zwischen Polen, Danzig und Deutschland.

Im Juni d. Js. werden in Berlin zwischen Polen, Danzig und dem deutschen Reich Verhandlungen in der Angelegenheit der gleichmässigen Behandlung der Bürger der genannten Staaten auf dem Gebiet der Sozialversicherung, aufgenommen.

Messen u. Ausstellungen

Eröffnung der Weltausstellung in Barcelona.

Am Sonntag fand die feierliche Eröffnung der Weltausstellung in Barcelona statt. Im Zeitpunkt der Eröffnung gaben die Batterien der Kriegsschiffe eine Ehrensalve ab. Primo de Rivera, der Bürgermeister der Stadt Barcelona, sowie Direktor der Ausstellung hielt die Eröffnungsrede. Am Abend des gleichen Tages wies während einer Messeveranstaltung der König auf die Bedeutung der Messe hin.

Textilmaschinen - Spezialmesse auf der X. Reichenberger Muster - Messe 17. bis 23. August 1929.

Rationalisierung ist das Schlagwort der Gegenwart und eines der wirksamsten Abwehrmittel im heutigen Konkurrenzkampfe. Unsere Textilindustrie, welche infolge Ueberproduktion zum grössten Teile auf das Ausland angewiesen ist und der überall fühlbaren Konkurrenz gegenübersteht, kann dieser nur durch grösste Wirtschaftlichkeit in der Produktion wirksam begegnen. Hier, wo die Rationalisierung nicht nur beabsichtigt, sondern auch durchgeführt wird, ergibt sich nun ein gutes Absatzfeld für Textilmaschinen und textiltechnische Bedarfsartikel.

Da umfangreiche Maschinen schwer zu bemustern sind, hat sich das Angebot von Maschinen im Betriebe auf den Messen rasch eingeführt und **zu einer** zweckmässigen Absatzmethode ausgestaltet. **Für Textilmaschinen** kommen vornehmlich **Textilmessen in Betracht, die mit ihren Ausstellern bereits ernste Einkäufer und Interessenten aufweisen.**

Die Reichenberger Messe, die als Textilmesse bereits allbekannt ist, hat es sich durch Jahre besonders angelegen sein lassen, aus kleinen Anfängen die Textilmaschinenabteilung speziell in den beiden letzten Jahren zu einer grossen Spezialmesse auszubauen. Während sich ursprünglich neben heimischen Textilmaschinenfabrikanten nur Schweizer Firmen an der Reichenberger Messe beteiligten, sind in der letzten Zeit auch massgebende Reichsdeutsche, Elsässer und Englische Firmen als Aussteller hinzugekommen.

Die heimische Textilindustrie, in deren Zentrum Reichenberg liegt, unterstützt **den Weiterausbau dieser** Spezialmesse durch den Einkauf **ihres Bedarfes an Textilmaschinen** und textiltechnischen Behelfen bestens. Aber auch aus Oesterreich, Ungarn, SHS., Polen, kommen alljährlich Textilindustrielle auf die Reichenberger Messe, um sich daselbst über Neuerungen zu informieren und ihren Bedarf einzudecken.

Durch dieses umfassende Angebot und die günstigen Einkaufsmöglichkeiten wurde ein grosser Teil der in den letzten Jahren in unseren Textilfabriken neu eingestellten Maschinen auf der Reichenberger Messe direkt gekauft, oder ist der spätere Ankauf auf die wirksame Propaganda durch die Beteiligung an der Reichenberger Messe zurückzuführen.

So erscheinen die günstigsten Voraussetzungen für eine vorteilhafte und zweckmässige Beteiligung an der X. Reichenberger Messe, die als Jubiläums-Messe vom 17. bis 23. August 1929 abgehalten wird, vollauf gegeben.

Anknüpfung von Geschäftsverbindungen.

1. Griechische Firma aus Athen wünscht Vertretung polnischer Firmen aus der Baumwoll- und Wollbranche zu übernehmen.

2. Französische Wein-**Firma übergibt** Vertretung einer soliden polnischen Firma.

3. Schweizer Weltfirma, die in Polen bereits gut eingeführt ist, übergibt bedeutender polnischer Firma, die ein grösseres Kapital besitzt, Vertretung für Dampfkessel, Dieselmotoren, Pumpen, Ventilatoren, Kondensatoren usw.

4. Oesterreichischer Weinproduzent sucht einen vertrauenswürdigen Vertreter für Polen.

5. Oesterreichische Kommissionsfirmen beabsichtigen mit polnischen Wurstwarenfabrikanten in Beziehung zu treten.

Nähere Informationen erteilt Miejski Urząd Targu Poznańskiego, Poznań, Głogowska 42.

Oberschlesisches Landestheater.

In der kommenden Spielzeit des Oberschlesischen Landestheaters wird ein grosser Teil der bewährten Kräfte der letzten Spielzeit wieder zurückkehren. Für die ausgeschiedenen Mitglieder sind bereits eine Reihe von neuen Darstellern und Sängern verpflichtet worden, mit einigen schweben noch Verhandlungen.

Neuengagiert ist bereits als 1. Kapellmeister Erich Peter vom Stadttheater Greifswald; als Heldentenor der Oper ist verpflichtet Karl von Zieglmayer, vom Stadttheater Teplitz-Schönau; als lyrischer Bariton Walter Hänse von der Kammeroper Berlin. Als Operettensängerin wurde Emmy Neubauer vom Stadttheater Troppau verpflichtet. Im Schauspiel sind neuengagiert: Felix Sichermann vom Stadttheater Neisse als Bonvivent, Herbert Albes vom Stadttheater Hildesheim als Charakterkomiker, Fritz Hartwig vom Stadttheater Liegnitz als jugendl. Komiker und Arno Apel vom Stadttheater Guben als Chargenspieler.

Reengagiert sind der Oberspielleiter der Oper Paul Schlenker, der Oberspielleiter des Schauspiels Carl v. Burg, der Spielleiter der Operette Theo Knapp, der Kapellmeister Felix Oberhoffer, der Dramaturg Dr. Kurt Sommerfeld, die Ballettmeisterin Stefa Kraljewa, der Chordirektor Kurt Gaebel.

Ferner wurden wieder verpflichtet als Solisten der Oper: Reina Backhaus, Edith Berkowitz, Dora von Pachmann, Gerda Redlich, Gustav Adolf Knörzer, Alexander May, Wolfgang Ritz, Willy Sperber.

In der Operette bleiben die Solisten: Mimi Fürth, Hanai Mahler-Runge und Martin Ehrhard.

Im Schauspiel sind für erste Rollen wieder verpflichtet: Lotte Fuhst, Doris Hansen, Ilse Hirt, Anne Marion, — Heinz Gerhard, Karl Friedrich Lassen, August Runge, Herbert Schiedel.

Auch das Chorpersonal kehrt grösstenteils in der neuen Spielzeit wieder, einzelne Neuverpflichtungen sind gleichfalls erfolgt.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt u. Verlag: Dr. L. Lampel, Katowice. — Verlag: „Hermes", Sp. z ogr. odp., Katowice. — Druck: Śl. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice.